



Geschäftsordnung des TCDM

Dresden, 03.04.2012

1. Einleitung

Die Geschäftsordnung des Tauchclub Dresden-Mitte e.V. (im Weiteren TCDM) ergänzt die Satzung des TCDM. Sie ist in ihrer jeweils aktuellen Fassung von der Mitgliederversammlung satzungsgemäß zu beschließen. In der Satzung sind die durch die Geschäftsordnung präzisierten Stellen durch den Verweis auf dieses Dokument gekennzeichnet. Darüber hinaus enthält die Geschäftsordnung Regelungen, die nicht die Satzung betreffen, aber für die Arbeit des TCDM unerlässlich sind.

2. Gültigkeit der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung wurde am 18. März 2008 von der Mitgliederversammlung des TCDM verabschiedet. Sie gilt für die nächsten 12 Monate. Sollten vor Ablauf dieser Zeit Änderungen notwendig werden, kann das nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Geschäftsordnung wurde am 3.4.2012 von der MV geändert und ergänzt.

3. Liste der Leitungsmitglieder

Der TCDM hat laut Satzung folgende Leitungsmitglieder:

- Clubvorsitzender
- stellvertretender Clubvorsitzender
- Schatzmeister

Ergänzend dazu werden folgende Funktionen festgelegt:

- Übungsleiter Ausbildung
- Übungsleiter Flossenschwimmen
- Übungsleiter Orientierungstauchen
- Übungsleiter Tauchsportgruppe
- Übungsleiter Technik
- Übungsleiter Fotogruppe

Funktion	Aufgabe
Clubvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt den TCDM nach außen • Ist für den TCDM unterschriftsberechtigt • Leitet die Clubarbeit im Allgemeinen
stellvertretender Clubvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt den TCDM nach außen • Ist für den TCDM unterschriftsberechtigt • Leitet die Clubarbeit im Allgemeinen wenn der Clubvorsitzende nicht verfügbar ist
Schatzmeister	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für den TCDM unterschriftsberechtigt • Ist für die Finanzen des TCDM verantwortlich
Ü-Leiter Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Ist für die Tauchausbildung im TCDM verantwortlich
Ü-Leiter Fotogruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Fotogruppe • Unterstützung der anderen Ü-Leiter
Ü-Leiter Flossenschwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert das Training und die Wettkämpfe im Flossenschwimmen und Streckentauchen • Arbeitet eng mit dem Leiter Orientierungstauchen zusammen



Ü-Leiter Orientierungstauchen	<ul style="list-style-type: none"> • Organisiert das Training und die Wettkämpfe im Orientierungstauchen • Verantwortlich für die OT-spezifische Technik • Arbeitet eng mit dem Leiter Flossenschwimmen zusammen
Ü-Leiter Tauchsportgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation Tauchsportgruppe • Betreuung des Trainings • Unterstützung der anderen Ü-Leiter
Ü-Leiter Technik	<ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlich für die Technik des TCDM • Verantwortlich für den Clubraum • Teilt die Clubraumdienste ein

Diese Funktionen werden von den TCDM-Mitgliedern entsprechend der aktuellen Wahl bzw. Sitzungsprotokolle ausgeübt.

4. Ausrüstung

Sind in diesem Abschnitt Ausrüstungsgegenstände erwähnt, so geht es nur um Ausrüstung, die im Eigentum des TCDM ist.

Die Ausrüstung ist Eigentum des TCDM. Für deren Zustand, Pflege und Wartung sowie Vollständigkeit ist primär der Leiter Technik, aber auch jedes Clubmitglied verantwortlich.

Es wird darauf orientiert, dass die Ausrüstung im TCDM für die Tauchausbildung sowie für Trainings- und Wettkampfveranstaltungen verwendet wird. Hat ein Clubmitglied seine Tauchausbildung zum „**“-Taucher abgeschlossen, sollte er sich schrittweise eine eigene Ausrüstung zulegen. Dadurch wird der vorhandene Ausrüstungsbestand geschont, um die finanziellen Ausgaben dafür in Grenzen zu halten.

Ausleihe von Ausrüstungsgegenständen

Das Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen an Mitglieder des TCDM erfolgt unentgeltlich. Für die ausgeliehene Ausrüstung ist der Ausleihende verantwortlich. Die Ausleihe wird im Ausleihbuch vermerkt. Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Leiters Technik. Im Rahmen von Trainings- und Wettkampfveranstaltungen ist eine Massenausleihe auf einer Liste, die vom für die Veranstaltung Verantwortlichen abgezeichnet wird, gestattet.

Eine Reservierung von Ausrüstung für Urlaubsreisen ist in begrenztem Umfang möglich. Diese hat schriftlich im Clubraum auf der entsprechenden Liste zu erfolgen. Falls sich diese Reservierung mit dem Bedarf von Clubveranstaltungen überschneidet, hat die Clubveranstaltung Vorrang.

Die ausgeliehene Ausrüstung darf nur von dem Clubmitglied genutzt werden, das sie ausgeliehen hat. Insbesondere die Weitergabe an clubfremde Personen ist nicht gestattet.

Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände sind sauber und (wenn möglich) trocken wieder abzugeben. Werden Schäden festgestellt, so ist der Clubraumdienst umgehend zu informieren.

Wartung und Reparatur

Beschädigte Ausrüstungsgegenstände dürfen bis zur Behebung des Schadens nicht mehr ausgeliehen werden. Der Leiter Technik entscheidet, ob die Reparatur in Eigenregie durchgeführt wird oder die Reparatur durch eine Fachwerkstatt erfolgen muss. Ausrüstungsgegenstände, die auf jeden Fall in einer Fachwerkstatt repariert werden müssen, sind Atemregler und Jackets, da sie von lebenswichtiger Bedeutung sind.

Die Atemregler werden jährlich einer Revision in einer autorisierten Fachwerkstatt unterzogen.

Abgabe von Druckluft

Clubmitglieder haben die Möglichkeit, Drucklufttauchgeräte unentgeltlich im Clubraum füllen zu lassen. Das Füllen wird vom jeweiligen Clubraumdienst durchgeführt.



5. Arbeitsleistungen für den TCDM

Jedes Mitglied des TCDM über 14 Jahre hat die Verpflichtung, pro Jahr 10 Arbeitsstunden für den TCDM zu leisten. Hintergrund dieser Festlegung ist, dass die Instandhaltung und Pflege des Clubraums, der Anlage am Clubgewässer „Opitzbruch“ und der Ausrüstung sowie für diverse Clubveranstaltungen Aufwand entsteht, der durch die Clubmitglieder erbracht werden muss.

Die folgende Tabelle ist eine Übersicht der für die 10 Arbeitsstunden anrechenbaren Arbeiten:

Anerkannte Arbeiten	Regeldauer	Nicht gewertet werden
Arbeit als gewähltes Leitungsmitglied	10 Stunden (z.B. Leitungssitzung)	
Absicherung von Wettkämpfen als Kampfrichter / Helfer	Wettkampfdauer	Fahrtdauer, Übernachtung
Genehmigte eigene Weiterbildung	Kursdauer	Fahrtdauer, Übernachtung
Durchführung von Weiterbildung	Dauer des Lehrgangs	Fahrtdauer, Übernachtung
Teilnahme am Frühjahrs-/Herbstputz	Bestätigte Stunden (max. 5 Stunden)	„uneffektive Zeit“
Technikpflege	Bestätigte Stunden	„uneffektive Zeit“
Flaschenfüllen	Bestätigte Stunden	Füllen der eigenen Flasche
Mitarbeit in einem Vorbereitungsteam für eine Veranstaltung	Bestätigte Stunden	Fahrtdauer
Trainingsbetreuung in der Schwimmhalle / Freiwasser	Trainingsdauer	Fahrtdauer, Übernachtung
Geräteraumdienst	2 Stunden	Fahrtdauer
Beauftragte Transportaufgaben	Bestätigte Stunden	
Beauftragte Vertretung des Vereins (Behörden, Gremien, Verband)	Bestätigte Stunden	Fahrtdauer, Übernachtung
Organisation eines Tauchausfluges (bis 10 Taucher) z.B. Tagestrip	1 Stunde	
Organisation eines Tauchausfluges (bis 20 Taucher) z.B. Pfingsten	2 Stunden	
Baumaßnahmen (Geräteraum, Opitzbruch)	Bestätigte Stunden	Fahrtdauer, Übernachtung
Journalführer während eines Gruppentauchganges (< 10 Taucher)	Einstiegsdauer	
Organisation einer Wettkampffahrt	1 - 2 Stunden	
Organisation eines durch TCDM durchgeführten Wettkampfes	nach Stundenaufwand	
Führung der TCDM-Homepage Veröffentlichungen für den Vereins nach Abstimmung	nach Stundenaufwand	

Dresden, 18. März 2008 und MV 2012